WI(E)DERSPRÜCHE

Prof. Dr. med. Rolf Zander
Mail: cr-zander@widersprueche.eu
Web: www.widersprueche.eu

12. September 2021

Das Bundesverfassungsgericht

Parteipolitischen Neutralität des Regierungsamts

2014 Das BVerfG wies eine Organklage der NPD gegen Bundesministerin Manuela Schwesig (SPD) ab. Schwesig hatte als Ministerin das Ziel ausgegeben, „dass die NPD nicht in den Landtag kommt“ – aber nur per Zeitungsinterview und ohne Nutzung des offiziellen Ministeriumskanals. Das war in Ordnung, fanden die Karlsruher Richter [1].

2018 Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) hat mit ihrer AfD-Schelte gegen das Grundgesetz verstoßen. Mit der auf der Homepage des Ministeriums veröffentlichten Forderung nach einer „Roten Karte“ für die Partei habe sie das Recht auf Chancengleichheit verletzt, entschied das Bundesverfassungsgericht. Anlass für Wankas Vorstoß war ein Demonstrationsaufruf der AfD unter dem Motto „Rote Karte für Merkel“. Johanna Wanka wollte der AfD in einer offiziellen Pressemitteilung des Ministeriums die „Rote Karte“ zeigen [1].

2018 Innenminister Seehofer CDU) in einem DPA-Interview im September 2018 über die AfD: Sie sei „staatszersetzend“. Das Interview wurde auf der Homepage des Ministeriums wiedergegeben, eine regierungseigene Ressource [1].

2020 Die Neutralitätspflicht des Staates: Die Niederlage von Innenminister Seehofer vor dem Verfassungsgericht war vermeidbar. Die Richter hatten festgestellt, dass Seehofer keine „Regierungsressourcen“ nutzen dürfe, „um die Opposition zu diffamieren“.
Der scheidende Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle hatte erklärt, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) ein Interview mit AfD-kritischen Äußerungen nicht auf der Internetseite seines Ministeriums hätte veröffentlichen dürfen. Damit habe der frühere CSU-Chef gegen das Gebot staatlicher Neutralität verstoßen und die Partei in ihrem Recht auf Chancengleichheit verletzt, entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. „Die Zulässigkeit der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung endet dort, wo Werbung für oder Einflussnahme gegen einzelne im politischen Wettbewerb stehende Parteien oder Personen beginnt“, sagte Voßkuhle am Dienstag. Insbesondere müsse der Rückgriff auf mit dem Amt verbundene Ressourcen unterbleiben.

Kommentar:
Der Rechtsstaat garantiert auch dem die Grundrechte, der sie am liebsten abschaffen würde. Diese vermeintliche Schwäche des Rechtsstaats ist in Wahrheit seine größte Stärke. Anders als behauptet, geht es im Urteil des Verfassungsgerichts gegen Innenminister Horst Seehofer aber gar nicht um dieses Grundprinzip. Direkte Konsequenzen für den Minister hat das Urteil nicht. Das Interview steht schon lange

nicht mehr auf der Internetseite. Es ging allein um die Frage, wie Amtsträger und Parteipolitiker in einer Person ihre Rollen zu trennen haben. Wenn hier nach dem jüngsten Karlsruher Urteil in Zukunft sauberer getrennt wird, ist das ein Gewinn [2].

2020 Merkel hatte zu Beginn der Pressekonferenz am 6. Februar in Pretoria die Wahl des FDP-Politikers Thomas Kemmerich zum Ministerpräsidenten in Thüringen kommentiert. Der am Vortag mit Stimmen von CDU, FDP und AfD gewählt worden war. Merkel sprach von einem unverzeihlichen Vorgang, der mit einer Grundüberzeugung der CDU gebrochen habe, dass keine Mehrheiten mit Hilfe der AfD gewonnen werden sollten. Deshalb müsse das „Ergebnis auch wieder rückgängig gemacht werden“, so die Kanzlerin.
Die AfD klagte sowohl gegen die Äußerung als auch gegen deren Veröffentlichung auf staatlichen Internet-Seiten vor dem Bundesverfassungsgericht. Zusätzlich stellte sie Eilanträge, die Mitschrift von den Seiten der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin zu entfernen.
Die Bundesregierung hat das Protokoll der Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit dem südafrikanischen Präsidenten vorerst von ihren Internet-Seiten entfernt. AfD-Chef Jörg Meuthen: Der Bundesregierung sei klargeworden, „dass Steuergelder nicht dafür genutzt werden dürfen, den politischen Gegner zu diffamieren“ [3].

2021 Angela Merkel kritisierte die Wahl des FDP-Politikers Thomas Kemmerich zum thüringischen Ministerpräsidenten mit AfD-Stimmen. Kanzlerin Merkel hat das als "unverzeihlich" bezeichnet. Heute verhandelt darüber das Bundesverfassungsgericht. Diese Äußerung war auch auf der Internetseite der Bundesregierung erschienen [4].

Das Bundesverfassungsgericht fordert in seiner bisherigen Rechtsprechung eine penible Trennung zwischen öffentlichen Äußerungen von Amtsträger:innen und ihren Statements als Parteimitglied. Hat Merkel sauber getrennt?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird Merkel aller Voraussicht nach nicht mehr als Kanzlerin erleben, sondern als einfaches CDU-Mitglied. Denn die Entscheidung wird nicht vor Oktober erwartet [5].

Quellen

1. SZ 08.06.2020
2. Allgemeine Zeitung Mainz 10.06.2020
3. SZ 12.09.2020
4. ZDF 21.07.2021
5. FR 21.07.2021